

# Gumbinner Kreisblatt

Her ausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und  
kostet vierteljährlich 1,50 R.M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.  
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die  
5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 12

Ausgegeben Gumbinnen, den 21. März

1929

Am 15. d. Mts. verstarb nach langer schwerer  
Krankheit

Herr Bürohilfsarbeiter

## Friedrich Burneleit

Wenn der Verstorbene auch erst seit dem 1. Januar 1927 im Kreisdienste gestanden hat, so hatte er sich doch schon durch seinen anerkanntswerten Fleiß und sein ruhiges, bescheidenes Wesen die Achtung und Zuneigung seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter erworben.

Ehre seinem Andenken!

Gumbinnen, den 16. März 1929.

Namens des Kreis Ausschusses  
und der Beamten und Angestellten  
der Kreisverwaltung.

Walther, Landrat.

## Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 58. Nach Art. 40 Abs. 1 des dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 (R. G. Bl. I S. 405) in Verbindung mit Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung sind die nachstehend bezeichneten Betriebe und Tätigkeiten der Unfallversicherung neu unterstellt:

1. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten Entbindungsheime und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur oder Pflege aufnehmen,
2. Laboratorien für naturwissenschaftliche, medizinische oder technische Untersuchungen und Versuche,
3. Betriebe, die Röntgenrichtungen verwenden,
4. der Betrieb der Schauspielunternehmungen, Schaustellungen und Vorführungen,
5. Unternehmen, die Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorische Vorträge veranstalten, zu 4. und 5. ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
6. Lichtspielbetriebe (Herstellung, Vertrieb und Vorführung von Lichtbildstreifen),
7. Rundfunkbetriebe,
8. Betriebe und Tätigkeiten zur Bewachung von Betriebs- und Wohnstätten.

Der Unternehmer dieser Betriebe und Tätigkeiten hat die Anmeldung dem Versicherungsamt ungesäumt und spätestens bis zum 15. April d. Js. einzureichen. Dabei sind Gegenstand und Art des Unternehmens sowie die Zahl der durchschnittlich in ihm beschäftigten Versicherungspflichtigen anzugeben. Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht Geldstrafe bis 1000 R.M. nach sich.

Weitere Auskünfte können im Büro des Versicherungsamts, Kreishaus, Zimmer 16 — eingeholt werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Beteiligte hiervon sofort in Kenntnis zu setzen.

Gumbinnen, den 18. März 1929.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

## Nr. 59. Landwerkwitz zum Bau von Land- arbeiterwohnungen.

Der für die Verhinderung der Landflucht so außerordentlich wichtige Landarbeitereigenheimbau mit Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge hat, wie uns die Pressestelle des Oberpräsidiums mitteilt, in Ostpreußen nur langsam vorwärts kommen können. Allerdings ist die Zahl der in der Provinz aus diesen Mitteln errichteten Eigenheimbauten, die im Jahre 1924 nur 27 betrug, in den folgenden Jahren allmählich gestiegen; 1925 konnten 123, 1926 235, 1927 374 Eigenheimbauten gefördert werden. Die Gründe dieses bedauerlichen Tiefstandes des Landarbeitereigenheimbaues in Ostpreußen, das in dieser Hinsicht im Jahre 1927 noch an vierter Stelle unter allen preussischen Provinzen stand, sind wohl in der Hauptsache darin zu suchen gewesen, daß bei der schwierigen Wirtschaftslage der ostpreussischen Landarbeiterschaft nur wenig Landarbeiter in der Lage waren, das zum Bau erforderliche Eigenkapital aufzubringen. Nachdem nunmehr die Höchstsätze für die zinsfreien Tilgungsdarlehen bis auf 7800 R.M. einschließlich Zusatzdarlehen erhöht sind, und nachdem auch eine Zinsverbilligungsaktion für erste Hypotheken unmittelbar bevorsteht, dürfte dieser Grund beseitigt sein.

Schwierigkeiten bereitet leider vielerorts noch der Erwerb des für eine Landarbeitereigenheimstelle erforderlichen Landes. Der Eigenheimer ist, um die jährlichen Tilgungsraten und die Zinsen für die erste Hypothek aufbringen zu können, auf einen Landbesitz angewiesen, der es ihm ermöglicht, eine Kuh, 2-3 Schweine und das erforderliche Geflügel zu halten. Die Größe dieses Landbesitzes wird von der Güte des Landes, der Verkehrslage und von vielen anderen Faktoren abhängig sein. Leider haben die Landarbeiter bei ihren Kaufverhandlungen bei der Landwirtschaft nicht immer das erforderliche Entgegenkommen gefunden; mitunter wurde überhaupt kein Land angeboten oder es wurden so hohe Preise verlangt, daß das Zustandekommen des Kaufs scheitern mußte.

Bei der wachsenden Tendenz der Landarbeiterschaft, vom Deputanten — zum Freiarbeitersystem überzugehen oder landflüchtig zu werden, muß den Landarbeitern der Übergang zur Freiarbeiterschaft unter gleichzeitiger Errichtung eines Eigenheimes mit allen Mitteln ermöglicht werden. Der Landwirtschaft wird die Hergabe des erforderlichen Landes zu erträglichem Preise durch die Ermägung erleichtert werden, daß sie für eine Deputantenfamilie, die sie durch Einstellung einer Freiarbeitersfamilie sparen kann, auch etwa 6-8 Morgen Land zur Gewährung des Deputats oder des Deputatlandes benötigt hätte.

In den Fällen, in denen eine Landbeschaffung zu erträglichen Bedingungen sich trotz aller Bemühungen als unmöglich erweisen sollte, werden sich die baulustigen Landarbeiter durch Vermittlung des zuständigen Landrats an die Ostpreu-

hühe Heimstätte zu wenden haben, die die Landarbeiterförderung zu ihrer ganz besonderen Aufgabe gemacht hat. Diese wird dann durch Erwerb und Aufteilung größerer Landstücke unter genauer Beachtung der arbeitsmarktpolitischen Konwendigkeiten solche Landarbeiter, die ein ausreichendes Grundstück nicht erhalten konnten, in Gruppen ansiedeln.

Schon jetzt liegt der Ostpreussischen Heimstätte eine große Anzahl von neuen Anträgen auf Förderung von Landarbeiterzeigeneinbauvorhaben vor; gelingt es, auch die der Landerschaffung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, so ist zu hoffen, daß Ostpreußen in den nächsten Jahren mit seinem Landarbeiterzeigeneinbau an die Spitze der preussischen Provinzen rückt.

Königsberg Pr., den 10. Februar 1929.  
Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

O. P. 1171. II.  
Vorstehende Notiz der Pressestelle des Oberpräsidenten bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis mit dem ausdrücklichen Ersuchen, die Ausführungen der Notiz auch zum Gegenstand von Besprechungen in den Gemeindevorstellungen zu machen.

Weitere Auskünfte über den Bau von Landarbeiter-Werkwohnungen wird die Ostpreussische Heimstätte — hier, Gartenstraße 16, und die Kreiswohlfahrtsabteilung, Hindenburgstraße 24, gern erteilen.

Gumbinnen, den 15. März 1929.  
Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Nr. 60. **Bekanntmachung.**  
Der Besitzer Friedrich Siedler in Pötschkehmen, Kreis Gumbinnen, hat beantragt, nachstehendes Fischereirecht ins Wasserbuch der Pissa einzutragen:

Ein unbeschränktes und ausschließliches Fischereirecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Pötschkehmen Blatt 49 in der Pissa in voller Strombreite von der Grenze der Gemarkung Gerwischkehmen bis zur Grenze der Gemarkung Pöwelischken mit Ausnahme des zur Gemarkung Rayfeden und zur Enklave Pöwelischken gehörigen Teiles des Fluss-


laufes auf Grund der Erbverächreibung vom 21. November 1784, 12. Februar und 22. März 1785.

Widerprüdie gegen diesen Antrag sind unter Beifügung der Begründung (doppelt) binnen 1 Monats mit Ablauf des Tages, an dem das letzte die Bekanntmachung enthaltene Blatt ausgegeben ist, beim Bezirksauschuss in Gumbinnen, wo die Unterlagen über das behauptete Fischereirecht eingesehen werden können, anzubringen.

Die Eintragung des Rechtes mit der gesetzlichen Wirkung (§ 100 des Wasserrechtes) wird erfolgen, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Gumbinnen, den 11. März 1929.  
Der Vorsitzende des Bezirksauschusses  
(Wasserbuchbehörde)

**Für die Kopfdüngung**  
Ihrer Wintersaaten und auch für  
Wiesen u. Weiden brauchen Sie  
**THOMASMEHL**  
Drei Zentner gehören auf jeden  
Morgen. Sie können zur Zeit auf  
umgehende Lieferung rechnen,  
aber bestellen Sie sofort.  
**Schreiben Sie heute noch**  
Ihrem Lieferanten!



Verein der  
Thomasmehlerzeuger  
Berlin W 35

Zum 1. April suche ich für  
meine [b1183]  
**Familienchule**  
Schüler und Schülerinnen  
(keine Anfänger.) Englisch  
und Französisch wahlfrei.  
Anmeldungen baldigst er-  
beten.  
**Luise Gelleßun**  
Lehrerin.

**Begen Kesselreinigung**  
wird die Gr. Wishteder  
Dampfmahtmühle vom  
3. April für einige Zeit  
außer Betrieb gesetzt.  
v. Zeddelmann,  
Labowischken.

**H**eimar**e**it  
schriftl. Vitalis-  
Verl. München C1

Mosel-  
Rhein-  
Rot-  
Schaum-  
u. Süd-  
**Weine**  
empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu günstigen Preisen  
Weinhandlung  
**Spandöck**  
Hindenburgstr. 4  
Fernruf 2002.

Sämtl. Sorten draht-  
gepresstes  
**Stroh**  
liefert frachtfrei jed. Station  
**Paul Odebrett,**  
Königsberg Pr., Kaiser-  
straße 48a. Fernsprecher:  
Dregel 43542/43.

**Einen Lehrling**  
für meine Feinkosthandlung  
zum 1. April gesucht. [2566]  
**Paul Ritter.**

**Warnung!**  
Durch unlautere Machenschaften  
wird versucht, an Stelle unseres  
weitberühmten Braumellin minder-  
wertige Nachahmungen unter-  
zuschoben. Wollen Sie echtes  
Braumellin haben, so achten Sie genau auf  
den gesetzlich geschützten Namen „Braumellin“.  
Prachtvoll schmeckendes, wirklich gutes  
**Bier im Haushalt**  
selbst zu brauen, ist so einfach wie Kaffeekochen  
mit dem **Braumellin** (ges.  
echten gesch.)  
(Malz und Hopfen enthaltend).  
Päckchen für 12 1/2 Liter 0.75 M., für 25 Liter 1.25 M.  
**Braumellin-Gold** Päckchen für 12 1/2 Liter 1.50 M.,  
für 25 Liter 2.50 M. **Hausbräu**, Päckchen für  
12 1/2 Liter —.65 M., für 25 Liter 1.10 M. Jeder  
ist überrascht von der Güte und dem Wohl-  
geschmack der Erzeugnisse!  
Seit 20 Jahren eingeführt und ärztlich empfohlen.  
Zu haben in Apoth., Drog. und ähnl. Gesch.:  
wo nicht, bei dem alleinigen Hersteller  
**Thüringer Essenzenfabrik G.m.b.H.,**  
Berlin SO 36, C 635. Viele Dankschreiben u. Nach-  
bestellungen beweisen die Güte. Verlangen Sie auch  
Prospekte über Selbstherstellg. v. Likören all. Sorten  
In Gumbinnen z. haben: Otto Lackner, Adler-Drog.,  
Max Olivier, Germania-Drog. In Kaukehmen zu  
haben: A. E. Birth, Apotheke u. Drogen.

**Der Gang**  
nach der Wilhelmstraße  
**bezahlt sich**  
im Kauf von: **GESCHIRRLIEDER**  
in kleinen und großen Stücken,  
**la Tran, Geschirrbeschläge,**  
**Polstermaterialien, PRIMA**  
**BINDFADEN UND GARNE**  
bei  
**Jul. Born, Wilhelmstr. 42**